

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 222 –
Timmerlah-Geitelde-Stiddien

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: **Donnerstag, 06.06.2019, 19:00 Uhr**

Raum, Ort: **Feuerwehrhaus Stiddien, Obere Dorfstraße 2, 38122 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Bezirksbürgermeister/in
- 3.2. Verwaltung
4. Anträge
- 4.1. Aufstellung eines Müllbehälters in Timmerlah **19-11003**
Antrag Interfraktionell
- 4.2. Wintergarten für das Schützenheim Geitelde **19-11002**
Antrag CDU-Fraktion
- 4.3. Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus Timmerlah **19-11035**
Antrag SPD-Fraktion
- 4.4. Photovoltaik-Anlage auf dem erneuerten Dach des
Gemeinschaftshauses Geitelde **19-11036**
Antrag SPD-Fraktion
5. Berufung von 5 Ortsbrandmeistern und von 2 Stellvertretenden
Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis **19-10639**
-Anhörung-
6. 19-10930 Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes
als Folgewirkung der Haushaltksolidierung im Straßenraum des
Stadtbezirks 222 - Timmerlah-Geitelde-Stiddien
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)
7. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 222 - **19-10265**
Timmerlah-Geitelde-Stiddien
-Entscheidung-
(Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 28.03.2019 versandt)
8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
9. Anfragen
- 9.1. Ackerfläche an der Rüningenstraße in Geitelde **19-10990**
Anfrage CDU-Fraktion
- 9.2. Sanierungsarbeiten an der Geiteldestraße in Geitelde **19-10991**
Anfrage CDU-Fraktion
- 9.3. Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk **19-09958**
Anfrage SPD-Fraktion
- 9.3.1. Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk **19-09958-01**

Braunschweig, den 31. Mai 2019

Betreff:

Radstreifen Kirchstraße in Timmerlah

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	06.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 25.08.2016:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Errichtung eines Fahrradstreifens auf der Kirchstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen ist an verschiedene Rahmenbedingungen geknüpft. Diese schränken die Einsatzmöglichkeiten ein. Die Regelungen werden im Weiteren dargestellt:

Ein Radfahrstreifen ist ein mit einer durchgezogenen Breitstrichmarkierung von der Fahrbahn abgetrennter benutzungspflichtiger Radweg. Er ist nach Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel 1,85 m breit (mindestens 1,50 m). Anderer Verkehr als Radverkehr darf einen Radfahrstreifen nicht benutzen. Zwischen den Radfahrstreifen muss also genug Platz für den Kfz-Verkehr verbleiben, ja nach Verkehrsbedeutung der Straße sind das ca. 5,50 m bis 7,50 m.

Ein Schutzstreifen für den Radverkehr wird mit einer gestrichelten Linie von der Fahrbahn abgetrennt. Bei in der Regel beidseitigen Schutzstreifen von jeweils 1,50 m Breite (mindestens 1,25 m) soll dazwischen eine Restfahrbahnbreite von mindestens 4,50 m verbleiben, auf der sich Pkw ohne Befahren der Schutzstreifen begegnen können. In Ausnahmefällen darf ein Schutzstreifen von Kfz befahren werden.

Nach der StVO muss beim Überholen „ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden, eingehalten werden“. Der Abstand beim Überholen von Radfahrern soll nach einschlägiger Rechtsprechung 1,50 m betragen.

Schutzstreifen oder Radfahrstreifen würden die Situation für Radfahrer bei beengten Verhältnissen nicht verbessern.

1. Kirchstraße – Abschnitt zwischen Schülerweg und Timmerlahstraße

Die Fahrbahn der Kirchstraße hat im südlichen Abschnitt eine Breite von 6,00 bis 6,40 m zwischen den Borden.

Radfahrstreifen können auf der Kirchstraße nicht eingerichtet werden, da die verbleibende Fahrbahnbreite mit ca. 3 m viel zu schmal wäre.

Für die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr reicht die Fahrbahnbreite ebenfalls nicht aus.

Auch die Anlage nur eines einseitigen Schutzstreifens ist nicht realisierbar. Die StVO gibt für einseitige Schutzstreifen zwar keine Maße für den Kfz-Verkehr vor, der Schutzstreifen würde aber bei der vorhandenen Fahrbahnbreite häufig und nicht nur in Ausnahmefällen von Kfz befahren werden. Dies ist nicht zulässig, da der Schutzstreifen damit seine Schutzwirkung verliert.

2. Kirchstraße – Abschnitt Schülerweg bis Ortsein- und -ausgang

Im nördlichen Abschnitt zwischen Schülerweg und dem Durchgang zum Kiefernweg beträgt die Fahrbahnbreite neben markierten Parkplätzen auf der Westseite gleichbleibend 6,00 m.

Auch hier reicht die Gesamtbreite nicht aus, um Radfahrstreifen oder Schutzstreifen zu markieren.

Zusammenfassend kommen Schutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Kirchstraße nicht in Frage.

Die Verwaltung hält die Situation vor Ort, insbesondere aufgrund der vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, für sicher. Radfahrer und Kfz auf der Fahrbahn haben damit keine großen Geschwindigkeitsunterschiede.

Den Fahrern der Kfz ist durchaus zuzumuten, auf der Kirchstraße hinter einem fahrenden Radfahrer zu bleiben, bis dieser ohne Gefährdung überholt werden kann.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Neubau eines Radweges von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	06.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 02.02.2017:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, parallel zur vorhandenen Straße einen separaten Radweg von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah zu bauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Abschnitt zwischen Geitelde und Stiddien

Hier verläuft die Kreisstraße K 61. Die Fahrbahn ist gleichbleibend ca. 5,50 m breit. Die Straßenparzelle hat eine Breite von ca. 11,50 - 12,50 m. Auf der Westseite bei Stiddien stehen ca. 100 Bäume, auf der Ostseite gibt es auf der ganzen Länge eine Entwässerungsmulde oder einen Graben. Ein Radweg könnte nur außerhalb der bisherigen Straßenparzelle hinter den Bäumen bzw. hinter der Entwässerungsmulde entstehen. Dazu wäre Grunderwerb nötig.

Aktuelle Verkehrszählungen liegen für die K 61 nicht vor. Nach der Verkehrsmengenkarte aus dem Verkehrsmodell liegen die Verkehrsmengen im Werktagsverkehr unter 2.000 Kfz/24 Std.

Im Radverkehrskonzept von 1994 wurden im genannten Bereich nur neue Radwege zwischen Geitelde und Rüningen sowie zwischen Stiddien und Broitzem gefordert. Diese sind hergestellt.

2. Abschnitt zwischen Stiddien und Timmerlah

Hier verläuft die Kreisstraße K 20. Die Fahrbahnbreite beträgt hier gleichbleibend ca. 5,80 m. Die Straßenparzelle hat eine Breite von ca. 11,50 - 12,50 m. Im Ortseingangsbereich von Stiddien und auf freier Strecke auf der Ostseite stehen ca. 20 Bäume, zwischen dem Bahnübergang und Timmerlah stehen auf der Westseite 20 Bäume. Auf beiden Straßenseiten gibt es Entwässerungsmulden oder abschnittsweise Gräben. Auch hier könnte ein Radweg nur außerhalb der Straßenparzelle entstehen.

Im Verkehrsmodell hat die K 20 weniger als 2.000 Kfz/24 Std., bei einer Zählung in 2017 wurden in der Spitzenstunde lediglich 115 Fahrzeuge gezählt.

Im Radverkehrskonzept von 1994 war hier kein Radweg vorgesehen.

Aus den genannten Gründen ist bisher nicht vorgesehen, einen Radweg zwischen Geitelde über Stiddien nach Timmerlah zu bauen.

Im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP), die aktuell angelaufen ist, werden auch die Radverkehrsverbindungen zwischen den Ortsteilen grundlegend neu betrachtet. Auf dieser Basis werden zukünftige Maßnahmen abgeleitet werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Kirchstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.06.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.11.2018 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, an der Zufahrt von der Kirchstraße zum Tennisheim einen Richtungswegweiser mit der Aufschrift „Tennisheim, Kirchstraße 1 A“ aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nummerierung der Häuser in der Kirchstraße (Timmerlah) ist nicht einheitlich. Damit auch Ortsunkundige das „Tennisheim“ an der Kirchstraße 1 A finden, ist ein Hinweis über das VZ 432 (Pfeilwegweiser mit schwarzer Schrift auf weißem Grund) an der Einmündung zur Zufahrt Kirchstraße (K18) sinnvoll. Ein beidseitig lesbares VZ 432 mit der Aufschrift „Tennisanlage“ wird durch die BELLIS GmbH montiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

**Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 222****19-11003**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung eines Müllbehälters in Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

06.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung eines Müllbehälters in der Kirchstraße Ecke Timmerlahstraße.

Sachverhalt:

Der Platz in Timmerlah, auf dem die Schaukästen stehen, soll neu gestaltet werden. Über die Ortsheimatpfleger ist bereits die Finanzierung von zwei Sitzbänken gegeben. Zusätzlich soll dort ein Müllbehälter aufgestellt werden. Die Sitzbänke sollen Fußgänger zum Verweilen einladen. Damit der eventuell anfallende Müll fachgerecht entsorgt werden kann, wäre ein Mülleimer vor Ort wünschenswert.

gez.

Carsten Höttcher
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

gez.

Manfred Dobberphul
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

gez.

Niels Salveter
BIBS**Anlage/n:**

keine

Betreff:

Wintergarten für das Schützenheim Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

06.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dem Schützenverein „Falke“ Geitelde von 1919 e.V. die Erlaubnis zu erteilen, einen Teilbereich der Terrasse des Schützenheims Geitelde zu überdachen und mit einem seitlichen Sichtschutz zu versehen.

Sachverhalt:

Der Schützenverein „Falke“ Geitelde benötigt eine überdachte Fläche für seine Veranstaltungen.

Gespräche diesbezüglich fanden bereits im Jahr 2017 statt, im September 2018 wurde ein Angebot abgegeben und im Juni 2018 fand eine Ortsbegehung im Schützenhaus Geitelde statt.

Nach Aussage von Herrn Jekel, Referat 0670, (E-Mail-Verkehr aus August 2018) sollte der Schützenverein zeitnah über „das Ergebnis der Zukunftswerkstatt (baufachliche Einschätzung des Fachbereichs Hochbau) informiert werden“ – was aber bisher noch nicht geschah.

Natürlich sind sämtliche Bauvorgaben und –vorschriften für Gebäude von der Stadt einzuhalten. Allerdings würde die Einhaltung dieser Bauvorschriften wiederum zu erheblichen Kosten führen wie z. B. bei der Installation des Außenstrahlers an der Sporthalle Timmerlah (5.000 EUR) oder die völlig aus dem Ruder gelaufenen Kosten für ein einziges Rolltor im Feuerwehrhaus Geitelde.

Da anscheinend die Bezeichnung „Raum“ das Vorhaben eher behindert, plädieren wir für die beantragte kostengünstigste Lösung.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.3

19-11035

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

06.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt zu prüfen, ob auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses Timmerlah eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann, die wirtschaftlich zu betreiben ist.

Sachverhalt:

Für das Erreichen der Klimaschutzziele müssen alle nur denkbaren Möglichkeiten genutzt werden.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.4

19-11036

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Photovoltaik-Anlage auf dem erneuerten Dach des
Gemeinschaftshauses Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

06.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt zu prüfen, ob auf dem erneuerten Dach des Gemeinschaftshauses Geitelde eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann, die wirtschaftlich zu betreiben ist.

Sachverhalt:

Für das Erreichen der Klimaschutzziele müssen alle nur denkbaren Möglichkeiten genutzt werden.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Berufung von 5 Ortsbrandmeistern und von 2 Stellvertretenden
Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

29.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	04.06.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	06.06.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Maretzki, Andreas
2	Querum	Ortsbrandmeister	Bukvic, Mirnes
3	Timmerlah	Ortsbrandmeister	Samlowitz, Jörg
4	Timmerlah	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Bellger, Ralf
5	Stiddien	Ortsbrandmeister	Wegat, Carsten
6	Wenden	Ortsbrandmeister	Germershausen, Detlef
7	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Brünig, Dennis

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n: Keine

Betreff:**Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung im Straßenraum des Stadtbezirks 222 - Timmerlah-Geitelde-Stiddien****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Ent- 06.06.2019
scheidung)

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung von 80 Bäumen zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung 2002 im straßenbegleitenden Grün des Stadtbezirks 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität, binden CO₂ und dienen somit dem Klimaschutz, produzieren Sauerstoff und wirken als Feinstaubfilter und Windbremse; weiterhin können sie Lärm mindern.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes an Bäumen in den städtischen Ortsteilen, die der Haushaltkskonsolidierung 2002 unterlagen, auszugleichen, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, insgesamt 776 Bäume in den ehemals haushaltkskonsolidierten 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten nachzupflanzen (DS 17-05993). Die Nachpflanzung erfolgt auf allen aus Sicht der Fachverwaltung geeigneten Standorten, auf denen im Zeitraum 2002 bis 2017 Bäume aufgrund der nicht erfolgten Pflege verloren gegangen sind.

Nachdem vom Herbst 2018 bis zum Frühjahr 2019 bereits rund 300 der von der Haushaltkskonsolidierung betroffenen Bäume im Straßengrün in mehreren Stadtbezirken ersetzt worden sind, sollen nun weitere Baumpflanzungen folgen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Sie haben eine raumbildende und verkehrslenkende Wirkung. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont werden. Unter diesen gestalterischen Zielstellungen beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen.

Für alle Nachpflanzungen ist geplant, nach der Abnahme eine dreijährige Entwicklungspflege zu beauftragen, deren Finanzierung im städtischen Haushalt bereits sichergestellt ist.

Von den 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten, die der ehemaligen Haushaltskonsolidierung 2002 unterlagen, waren im Stadtbezirk 222 die Ortsteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien betroffen. Insgesamt sollen im Bezirk 222 80 Bäume an den folgenden Standorten nachgepflanzt werden:

Objekt-Name	Objektart	Ortsteile	Anzahl Pflanzungen
02 0047- Timmerlahstraße	Straßengrün (SG)	Timmerlah	1
02 0061- Geiteldestraße	Straßengrün (SG)	Geitelde	21
02 0062- Am Sender	Straßengrün (SG)	Geitelde	1
02 0069- Raiffeisenstraße	Straßengrün (SG)	Geitelde	2
02 0073- Steinbergstraße	Straßengrün (SG)	Geitelde	34
02 0054- Untere Dorfstraße	Straßengrün (SG)	Stiddien	1
02 0057- Teufelspring	Straßengrün (SG)	Stiddien	17
02 0060- Geiteldestraße (ehem. Kreisstraße)	Straßengrün (SG)	Stiddien	3

Die geplanten Baumstandorte werden anhand einer Übersichtskarte während der Sitzung präzisiert.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume zum Ausgleich des Substanzverlustes stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 4e.670022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 222 -
Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 06.03.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Entscheidung)	28.03.2019	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	4.000 €
2. Grünanlagenunterhaltung	200 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
4. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Heideweg	Ecke Birkenring und Ecke Nettlingskamp: Gehwegabsenkungen herstellen	5.800 €
2.	Rüningenstraße	Von Am Walde Richtung Sportplatz: Betonpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonpflaster wieder verlegen, ca. 105 m ² . Überbezirklich (Kreisstraße).	5.000 €
3.	Obere Dorfstraße	Vor Haus 4 a: Bituminöse Befestigung aufnehmen, Schottertragschicht einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau verlegen, ca. 32 m ² .	3.100 €
4.	Nettlingskamp	Eickweg 12: einseitige Gehwegabsenkung herstellen, Bituminöse Befestigung aufnehmen, Schottertragschicht einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau verlegen ca. 65 m ² .	5.800 €

Die im Beschlusstext genannten 4.000 € dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 bis 4 genannten Beträge.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Wildtrieben an Straßenbäumen Timmerlahstraße und Kirchstraße.

Zu 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Kapelleninnenwände anspachteln und streichen.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Reinigung Weg zum Denkmal (vorrangig) und Vorplatz Kapelle soweit das Budget reicht.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge für die Einrichtungsgegenstände werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.1

19-10990

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ackerfläche an der Rüningenstraße in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 06.06.2019
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Südlich der Rüningenstraße in Geitelde besitzt die Stadt Braunschweig eine Ackerfläche. Diese Fläche wurde bislang von einem Geitelde Landwirt bewirtschaftet.

Sehr kurzfristig hat die Stadt am letzten möglichen Tag der Kündigungsfrist den Pachtvertrag aufgelöst.

Der Verwaltung sollte bekannt sein, dass Landwirte längerfristig planen müssen und deshalb diese Fläche bereits mit Saatgut bestellt war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es wie in diesem Fall üblich, äußerst kurzfristig jahrelange Pächter so zu behandeln?
2. Erhält der Landwirt von der Stadt eine Ausgleichsfläche?
3. Wie soll die Fläche nach der Kündigung genutzt werden?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ackerfläche an der Rüningstraße in Geitelde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 06.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	06.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.05.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Auf der Suche nach städtischen Flächen, die sich für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) eignen (Näheres dazu in der Antwort zu Frage 3), ist die Verwaltung kurzfristig auf die Fläche in der Gemarkung Geitelde, Flur 1, Flurstück 233 gestoßen. Daher erfolgte eine kurzfristige - aber fristgerechte - Kündigung des Pachtvertrags mit Wirkung zum 30. September 2019.

Bei einem persönlichen Gespräch am 15.04.2019 wurde dem Pächter jedoch aufgrund der Tatsache, dass das Feld bereits bestellt war, eine verlängerte Nutzung bis zum 31.10.2019 zugesichert, um die Ernte zu ermöglichen.

Zu 2.)

Die Stadt hat derzeit in diesem Bereich keine freien Ackerflächen zur Verfügung. In dem persönlichen Gespräch am 15.04.2019 wurde dem Pächter zusätzlich die Option unterbreitet die Fläche nach der Anlage der KUP als stillgelegte Fläche zu pachten. Im Rahmen des Greening als Teil der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) können Kurzumtriebsplantagen (KUP) zur Anbaudiversifizierung beitragen und daher als ökologische Vorrangfläche angerechnet werden.

Zu 3.)

Das städtische Grundstück wird für die Realisierung einer Begrünungsmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzprojektes „Braunschweig – integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung durch Pflanzen“ benötigt. Es handelt sich hierbei um ein Modellprojekt, das zu 80% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Umsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert wird.

Auf mehreren städtischen Flächen sollen sogenannte Energiewälder, die in hohem Maße CO₂ binden und als Kohlenstoff einlagern und damit als CO₂-Senke wirken bzw. zur Reduktion der Treibhausgase in der Atmosphäre beitragen, ab Oktober 2019 angelegt werden. Es handelt sich hierbei um eine landwirtschaftliche Nutzung und nicht um die Etablierung von Waldflächen.

Die Flächen sollen nach Herstellung zusätzlich für die Umweltbildung und Umwelterziehung von Schülerinnen und Schülern der Braunschweiger allgemeinbildenden Schulen genutzt werden.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.2

19-10991

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierungsarbeiten an der Geiteldestraße in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 06.06.2019
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde ein Teilbereich der Geiteldestraße und dazugehörige Rohrleitungen saniert.

Die Abstimmung bezüglich dieser Arbeiten mit Anliegern und Betrieben in Geitelde funktionierte sehr schlecht. Die Braunschweiger Zeit hat darüber ausführlich berichtet.

Da in diesem Jahr ein weiterer Teilbereich der Geiteldestraße saniert werden soll, fragen wir die Verwaltung:

1. Ist in diesem Jahr sichergestellt, dass die Betriebe, Firmen, Selbständige, Anwohner und Eigentümer von Grundstücken rechtzeitig über diese Maßnahme informiert werden?
2. Wird sichergestellt, dass Grenzpunkte von Flurstücken, die sich momentan im Asphalt befinden, später wiederhergestellt werden?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierungsarbeiten an der Geiteldestraße in Geitelde****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.05.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

In der Geiteldestraße werden ab dem 04.07.2019 die Gas- und Wasserversorgungsleitungen durch die BS|Netz GmbH erneuert. Im Anschluss an diese Arbeiten wird die Fahrbahndeckschicht einschließlich der Binderschicht zwischen Steinbergstraße und Am Friedhof auf ganzer Breite erneuert; diese Arbeiten sollen bis zum 14.08.2019 abgeschlossen sein.

- 1) Vor Beginn der Maßnahme werden die Anlieger durch den Leitungsträger schriftlich informiert. Zusätzlich findet am 26.06.2019 im Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde eine Informationsveranstaltung statt. Zu dieser (nicht öffentlichen) Veranstaltung werden die Stadtbezirksratsmitglieder und die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen. Kurz vor Beginn der Fahrbahnsanierung wird in der Presse berichtet.
- 2) Die bauausführenden Firmen sind verpflichtet, Grenzpunkte zu schützen und ggf. wiederherzustellen. Die in der Geiteldestraße geplanten Arbeiten finden auf städtischer Fläche statt; Grenzpunkte sind hier nicht vorhanden.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.3

19-09958

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 07.02.2019
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde dem Bedarf entsprechend eine weitere Betreuungsgruppe in Timmerlah eingerichtet, da sonst viele Eltern ihre Arbeitsverhältnisse verschlechtert hätten.

Wir fragen nun die Verwaltung, ob alle Kinder, die in den Kitas Timmerlah und Geitelde neu angemeldet werden, im Jahre 2019/20 einen Krippen- oder Kindergartenplatz oder als Schulkinder in Timmerlah einen Betreuungsplatz erhalten können oder ob die Kapazitäten nicht ausreichen werden, so dass weitere neue Gruppen eingerichtet werden müssten.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Kindergartensituation 2019/20 im Stadtbezirk***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.01.2019 (19-09958) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Voranmeldungen für die Betreuung in Kindertagesstätten und in Einrichtungen der Schulkindbetreuung sowie die Platzvergaben erfolgen dezentral, so dass seitens der Verwaltung keine detaillierten Aussagen zu den Voranmeldezahlen und Platzbelegungen getroffen werden können.

Bei der jährlichen Abfrage zur Planungskonferenz 2019 wurden weder aus den Kindertagesstätten noch aus den Einrichtungen der Schulkindbetreuung in Timmerlah und Geitelde Änderungs- oder Erweiterungsbedarfe gemeldet. Es wird daher davon ausgegangen, dass alle Bedarfe im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020 gedeckt werden können.

Albinus

Anlage/n:

keine